

Hygienekonzept VfH Schwenningen für die Durchführung von Heimspielen



Saison 2021/2022

Ort: Deutenberghalle 2, Spittelstraße 85, 78056 Villingen-Schwenningen
(Hallennummer 7030)

Verein: VfH 1987 Schwenningen (Vereinsnummer 651)

Hygieneverantwortlicher des Vereins: Peter Gary, Stellvertreter: Marcel
Griesbaum

- **Auf Grundlage der CoronaVO (vom 15.09.2021) und der CoronaVO Sport (vom 15.09.2021) des Landes Baden-Württemberg -**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Hygieneregeln und Organisationsmaßnahmen	3
2 Zutritts- und Teilnahmeverbot	4
3 Mund-Nasen-Bedeckung	4
4 Anreise	4
5 Beteiligte Personengruppen	5
5.1 Spieler	5
5.2 Zuschauer	6
5.3 Offizielle	6
6 Verhalten auf dem Spielfeld	6
7 Gastronomie	7
8 Kontaktnachverfolgung	7
9 Vorgehen bei einer Infektion mit SARS-CoV 2	8
10 Aktualisierung	8
11 Lageplan	8

1 Allgemeine Hygieneregeln und Organisationsmaßnahmen

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit sowie die Gesundheit aller Mitmenschen die Corona-Warn-App herunterzuladen und zu aktivieren. Dies ist jedoch keine Zugangsvoraussetzung.

Es gilt die 3G Regel. Jeder Sportler und Zuschauer ab 6 Jahren muss für den Zutritt in die Halle einen Nachweis geben, ob er genesen, getestet (nicht älter als 24h) oder geimpft ist

Der Mindestabstand von 1,5 m ist nach Möglichkeit von allen beteiligten Personen während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.

Beim Betreten der Sporthalle herrscht Maskenpflicht (es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen).

Warteschlangen im Zugangsbereich sind zu vermeiden.

Direkt am Eingang befindet sich Desinfektionsmittel. Jede Person, die die Halle betritt, hat sich zwingend damit die Hände zu desinfizieren.

Zwischen dem Eingangsbereich und der Kasse werden Markierungen im Abstand von 1,5 Metern angebracht.

Die Beachtung der allgemeinen Hust- und Niesetikette wird vorausgesetzt (z. B. in die Armbeuge niesen, etc.).

Auf Begrüßungsrituale wird verzichtet (Hände schütteln, Umarmungen).

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife wird empfohlen. Hinweise zum richtigen Händewaschen befinden sich auf den Toiletten.

In der Halle 2 sind die Toiletten geöffnet. Bei der Damentoilette wird eine Toilette gesperrt, um den Abstand wahren zu können.

Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden ist nach CoronaVO Sport, §2 Abs. 4 möglich. Der Aufenthalt ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig und ausreichend durch die vorhandene Lüftungsanlage sowie mögliches Öffnen der Notausgangstüren gelüftet.

Gegenstände und Oberflächen, die häufig berührt werden, werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

Die Zwischentür mit Zugang zur Sporthalle 1 bleibt während der Dauer der gesamten Veranstaltung geschlossen, um eine Durchmischung mit Teilnehmern zeitgleicher Veranstaltungen in Halle 1 zu vermeiden.

2 Zutritts- und Teilnahmeverbot

Von der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen:

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt zu dieser Person weniger als 14 Tage vergangen sind
- die typische Symptome einer SARS-CoV 2-Infektion aufzeigen (wie z. B. Husten, Fieber etc)
- die keines der 3G vorweisen können

Sollten während der Veranstaltung bei einer teilnehmenden Person Symptome von SARS-CoV 2 auftreten, muss umgehend der Veranstalter informiert und die Veranstaltung verlassen werden.

Personen, die nicht zur Einhaltung der oben genannten Regeln bereit sind, wird der Zugang zur Sporthalle verwehrt.

3 Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Personen beim Zutritt zur Sporthalle und während der gesamten Dauer des Besuchs verpflichtend. Die Maske darf nur in der nachstehenden Situation abgenommen werden:

- Spieler: auf dem Spielfeld

4 Anreise

Der Eingang zur Deutenberghalle 2 erfolgt über die Türen in Richtung des Innenhofs. Der Zugang über das Foyer der Deutenberghalle 1 ist ausdrücklich nicht gestattet, um eine Durchmischung der Teilnehmer zeitgleicher Veranstaltungen zu verhindern.

Ein- und Ausgang werden getrennt und beschildert. Der Verein trägt dafür Sorge, dass die Zu- und Ausgänge dementsprechend genutzt und beschildert werden.

Die Bildung von Warteschlangen vor dem Eingangsbereich ist zu vermeiden.

Beim Zugang zur Halle erfolgt die Datenerfassung (siehe Punkt 'Kontaktnachverfolgung'). Ein Desinfizieren der Hände beim Zugang zur Halle ist für alle Beteiligten Pflicht.

5 Beteiligte Personengruppen

5.1 Spieler

Die Anreise der Spielerinnen und Spieler erfolgt möglichst mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Fahrgemeinschaften sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

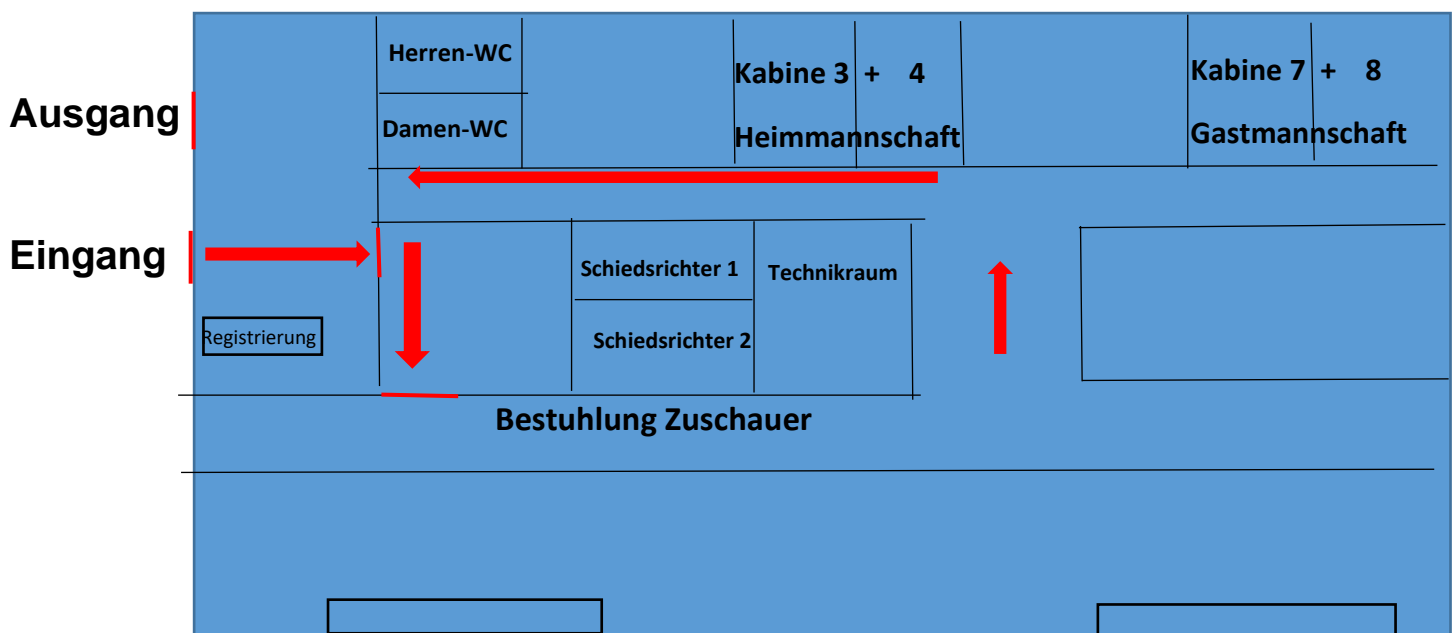
Die Heimmannschaft wird den Eingang zum Spielfeld ganz rechts benutzen. Die auswärtige Mannschaft benutzt den Eingang ganz links. Die Mannschaften begegnen sich somit erst auf der Spielfläche.

Die Heimmannschaften bekommen die Umkleidekabinen 3 + 4 zugeteilt. Die auswärtigen Mannschaften bekommen die Umkleidekabinen 7 + 8. Pro Kabine können sich unter Einhaltung des Mindestabstands maximal 8 Personen aufhalten.

In den Kabinen sowie Duschen ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt in Kabinen und Duschen ist auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Bei Besprechungen muss durchgehend der Mindestabstand eingehalten werden. Ist die Kabine zu klein, muss die Besprechung an einem anderen Ort durchgeführt werden, an dem die Mindestabstände eingehalten werden können.

In den Duschen ist nach dem Spiel ebenfalls jederzeit der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die maximale Personenanzahl ist so einzuteilen, dass die Abstände jederzeit eingehalten werden können (max. 4 Personen gleichzeitig).

Alle Kabinen sollten während des Spieltags regelmäßig gelüftet werden. Insbesondere beim Wechsel zwischen Mannschaften ist ein vorheriges Lüften verpflichtend.



5.2 Zuschauer

Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Fahrgemeinschaften sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

Für die Zuschauer herrscht dauerhafte Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz).

Bei der Bestuhlung wird auf den Abstand von 1,5 Metern geachtet. Die Zuschauer, die nicht aus einem Haushalt stammen, müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung 1,5 Meter Abstand zueinander halten.

Der Zugang zur Halle für Zuschauer ist ab 30 Minuten vor Spielbeginn möglich.

5.3 Offizielle

Die Schiedsrichterunterbringung wird in den Lehrerkabinen gewährleistet. Schiedsrichter braucht einen Raum den er selbst abschließen kann.

Diese haben während der gesamten Dauer der Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6 Verhalten auf dem Spielfeld

Beim Zugang zum Spielfeld ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Es muss zudem auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.

Die Mannschaftsbänke werden so weit wie möglich voneinander entfernt aufstellen. Innerhalb der Mannschaften sollten nach Möglichkeit der angestammte Platz auf der Mannschaftsbank eingehalten werden.

Die Mannschaftsbänke, die Torpfosten, der Richtertisch samt Tablett oder Laptop wird vor dem Spiel und in der der Halbzeit und nach dem Spiel desinfiziert.

Jeder Spieler unserer Heimmannschaften erhält eine eigene Trinkflasche mit seinem Namen darauf.

Bei der auswärtigen Mannschaft, kann jeder seine kostenlosen Wasserflaschen mit dem Namen oder Nummer kennzeichnen. (Edding)

Am Zeitnehmertisch muss der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Hierfür gibt es zwei Tische und jeder der Zeitnehmer erhält seinen eigenen Tisch. Die Maskenpflicht gilt auch für Zeitnehmer in geschlossenen Räumen.

Die Heimmannschaft wärmt sich in der rechten Hallenseite auf und die auswärtige Mannschaft auf der linken Hallenseite.

Auf körperliche Begrüßungen zwischen den Mannschaften/Schiedsrichtern wird verzichtet.

Sportartspezifischer Körperkontakt ist für die Dauer des Spiels/Vorbereitung erlaubt.

Die Heimmannschaft beginnt auf der rechten Seite zu Spielen.

Der Weg nach Spielende wird mit separaten Zugängen bestritten.

7 Gastronomie

Beim Verkauf von Speisen und Getränken werden die geltenden Abstandsbestimmungen durchgehend eingehalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für bei Ausgabe und Abholung ist verpflichtend.

Der Getränkeverkauf erfolgt ausschließlich in Flaschen.

Es werden keine Tische und Stühle im Gastronomiebereich aufgestellt. Nach Abholung der Getränke und Speisen ist der Sitzplatz wieder aufzusuchen.

8 Kontakt Nachverfolgung

Die Daten sämtlicher an der Veranstaltung beteiligter Personen müssen zwingend erfasst werden. In der Luca App können sich die Mannschaften, aber auch die Zuschauer registrieren. Hierfür müssen sie einen QR-Code am Eingang abscannen, damit ihre Kontaktdaten in dieser App gespeichert werden.

Für die Personen, für die der Scan nicht möglich ist, werden Zettel ausgegeben, über die sich der Besucher oder Spieler registrieren muss. Die Zettel werden an einem Tisch direkt am Eingang ausgefüllt und an der Kasse in eine Box geworfen. Der benutzte Kugelschreiber wird in eine weitere Box geworfen, damit sie desinfiziert werden können.

Alle Personen, welche aktiv oder passiv an der Veranstaltung teilnehmen, müssen folgende Angaben zur Person abgeben:

- Nachname, Vorname
- Hausanschrift
- Datum des Besuchs
- Uhrzeit des Besuchs
- Telefonnummer

Die Daten auf der App bzw. auf denzetteln werden nach Ablauf der Frist von 4 Wochen vernichtet.

9 Vorgehen bei einer Infektion mit SARS-CoV 2

Wenn eine bestätigte Infektion vorliegt, ist dies dem Veranstalter sowie dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Gesundheitsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Herdstraße 4

78050 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721 913 7190

Fax. 07721 913 8918

Mail: gesundheitsamt@lrasbk.de

10 Aktualisierung

Der Veranstalter behält sich vor, das vorliegende Konzept an das aktuelle Tagesgeschehen anzupassen. Auf diese Weise kann auf künftige Gesetzänderung bzw. notwendige Reaktionen auf ein erhöhtes infektionsaufkommen reagiert werden.

11 Lageplan



Eingang
Zuschauer/Offizielle

Ausgang
Zuschauer/Offizielle